

Bremische Bürgerschaft

Landtag

21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 3. Sitzung

Anfrage 1: Telefonische Erreichbarkeit des Rettungsdienstes unter 112
Anfrage der Abgeordneten Silvia Neumeyer, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 4. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

In welchen Situationen werden Anrufe der 112 innerhalb der Stadtgemeinde Bremens an die Rettungsleitstelle Bremerhaven oder auch nach Niedersachsen weitergeleitet und welchen Zweck verfolgt dies?

Inwiefern sind die Rettungsleitstelle Bremerhaven oder einzelne Rettungsleitstellen in Niedersachsen befähigt, 112-Einsätze innerhalb der Stadtgemeinde auszulösen und zu koordinieren?

Wie viele solcher Fälle gab es nach Kenntnis des Senats in den vergangenen drei Jahren im Land Bremen?

Zu den Fragen 1 bis 3:

In ganz wenigen Fällen kommt es vor, dass Mobilfunkteilnehmer:innen, die sich in Niedersachsen an der Landesgrenze zu Bremen befinden, in einer Mobilfunkstation in Bremen oder Bremerhaven eingebucht sind. Diese Notrufe werden dann zur integrierten Regionalleitstelle Unterweser-Elbe weitergeleitet, wenn Hilfe in Niedersachsen erforderlich ist.

Wenn sich aber herausstellt, dass die Hilfsleistung in Bremen oder Bremerhaven erforderlich ist, klären die Leitstellen dies unverzüglich untereinander unter Beachtung der Zuständigkeiten.

Anfrage 2: Umfrage der Bremischen Hafenvertretung zur Hafenspolitik
Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Frank Imhoff
und Fraktion der CDU
vom 5. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Blitzumfrage der BHV – Bremische Hafen- und Logistikvertretung e. V. vom Juni 2023 und die darin geäußerte Kritik an der mangelnden Sichtbarkeit der bremischen Hafenspolitik auf nationaler Ebene?

Welche Forderungen der Hafen- und Logistikbetriebe unterstützt er und welche nicht (bitte begründen)?

Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Umfrage für seine Hafenspolitik?

Zu Frage 1:

Die Blitzumfrage der Bremischen Hafen- und Logistikvertretung e. V. (BHV) gibt einen guten Überblick über die Situation des Bremer Hafen-, Transport- und Logistikgewerbes.

Die vom Fragesteller unterstellte „Kritik an der mangelnden Sichtbarkeit der bremischen Hafenpolitik auf nationaler Ebene“ ist nach Auffassung der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation kein Ergebnis der BHV-Blitzumfrage, da nicht Gegenstand der Umfrage, sondern eine sehr freie Interpretation. Gleichwohl steht die Kommunikation und Vermarktung des Hafen- und Logistikstandortes weiterhin auf der Agenda der Senatorin für WHuT. Dies geschieht über die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen der dafür zuständigen Gesellschaft bremenports sowie im Rahmen des allgemeinen Standortmarketings der WFB und über die Kanäle der Senatorin selbst.

Zu Frage 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden im Sachzusammenhang beantwortet.

Im Vorfeld der Bürgerschaftswahlen in Bremen haben sechs Wirtschaftsverbände des Landes Bremen, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, die BHV, der Verein Bremer Spediteure, der Bremer Rhederverein, die Initiative Stadtbremische Häfen und die GVZ Entwicklungsgesellschaft, einen Zehn-Punkte-Forderungskatalog an den zukünftigen Bremer Senat vorgelegt. Die Mitglieder der BHV haben im Rahmen der BHV-Blitzumfrage diese zehn Punkte priorisiert.

Neben den genannten sechs Wirtschaftsverbänden stellten weitere Institutionen, Verbände, Unternehmen usw. ebenfalls ihre Wünsche, Vorstellungen und Forderungen zur zukünftigen Regierungspolitik dar. Am 14. Mai entschied der Wähler, welche Parteien diese zum Teil auch widersprüchlichen Wünsche, Vorstellungen und Forderungen aus seiner Sicht am besten repräsentieren und umsetzen können. Die Koalitionspartner berücksichtigten diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bei der Erstellung ihres Koalitionsvertrages.

Der Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode bildet die Basis für die zukünftige Hafen- und Wirtschaftspolitik des Senats. Zwischen dieser und den Forderungen der Mitglieder der BHV sieht der Senat eine große Schnittmenge insbesondere in Bezug auf die Fortsetzung der begonnenen Sanierung der Hafeninfrastruktur und die Weiterentwicklung der Häfen für die Realisierung der Energiewende. Im Bereich der verkehrlichen Anbindung der Häfen und der Forderungen der Wirtschaftsverbände sieht der Senat ebenfalls eine große Schnittmenge. Der Forderung nach einer Trennung des Verkehrs in die Bereiche Wirtschaftsverkehre und übrige Verkehre kann nicht gefolgt werden, da der Senat ein ganzheitliches Verkehrs- und Mobilitätskonzept verfolgt. Der Senat bewertet die Impulse der BHV daher positiv und sieht für den weiteren Austausch auch mit den übrigen Stakeholdern der bremischen Häfen eine breite Basis.

**Anfrage 3: Kahlschlag der Ampel-Koalition bei der regionalen Wirtschaftsförderung
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Jens Eckhoff, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 5. Juli 2023**

Diese Anfrage wurde vom Fragesteller zurückgezogen.

**Anfrage 4: Funktionsweise und Mehrwert des Weiterbildungsportals Bremen
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 5. Juli 2023**

Wir fragen den Senat:

Welche Funktionsweise und welchen Mehrwert hat das am 29. Juni 2023 vorgestellte, sogenannte Weiterbildungsportal Bremen, über das interessierte Beschäftigte, Arbeitsuchende und Unternehmen Kontakt zur Landesagentur für berufliche Weiterbildung (LabeW) beziehungsweise zur Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven aufnehmen können?

Inwiefern teilt der Senat die Einschätzung, dass ein „echtes“ Weiterbildungsportal mit informativem Mehrwert die umfangreichen, stark fragmentierten Weiterbildungsangebote im Land Bremen an einer zentralen Stelle bündeln und mit zusätzlichen Funktionen (zum Beispiel zur thematischen Suche) verbinden müsste?

Inwiefern und – wenn ja – bis wann, plant der Senat, die Funktionalität des Portals entsprechend auszubauen?

Zu Frage 1:

Das Weiterbildungsportal ist eine zentrale Anlaufstelle für Fragen und Anliegen zum Thema berufliche Weiterbildung. Die Grundidee ist, dass verschiedene Akteurinnen und Akteure der Weiterbildungsförderung und Weiterbildungsberatung unter einem Dach versammelt sind. Dadurch entsteht ein zentrales, eng vernetztes Angebot – gleichsam aus einer Hand. Die Anfragen gehen über ein Kontaktformular bei der Landesagentur für berufliche Weiterbildung, der LabeW, ein, diese klärt bzw. konkretisiert, falls notwendig, durch Nachfragen das Anliegen, gibt eine erste Rückmeldung und leitet die Anfrage an Ansprechpersonen weiter, die das Anliegen bearbeiten können. Dies sind entweder Mitarbeitende der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven oder Beratungskräfte einer der zahlreichen Beratungsstellen im Land Bremen aus den Netzwerken von Agentur für Arbeit und der LabeW.

Der Mehrwert des Weiterbildungsportals liegt darin, dass Ratsuchenden eine schnelle und kompetente Orientierung über die Angebote und Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung im Land Bremen ermöglicht wird.

Zu Frage 2 und 3:

Der Senat schätzt die Bündelung von Weiterbildungsangeboten in einer zentralen und digital zugänglichen Datenbank mit Recherchefunktionen als sinnvoll ein. Eine solche Plattform wird aktuell von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie unter dem Titel „Nationale Online-Weiterbildungsplattform (NOW)“ entwickelt. Der Start dieser

Plattform ist für das Frühjahr 2024 anvisiert. NOW wird auch berufliche Weiterbildungsangebote im Land Bremen beinhalten. Ein Ausbau des Weiterbildungsportals Bremen ist nicht geplant.“

Anfrage 5: Abschneiden Bremens beim Innovationsatlas des IW Köln
Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Susanne Grobien, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 5. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Abschneiden Bremens im Innovationsatlas 2023 des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln e. V. – insbesondere in den Feldern Forschungs- und Entwicklungsintensität (interne FuE-Aufwendungen der Wirtschaft in Prozent der jeweiligen Bruttowertschöpfung) und Patentanmeldungen (je 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)?

Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für seine Innovationspolitik im Allgemeinen und die Umsetzung der „Innovationsstrategie Land Bremen 2030“ im Besonderen?

Zu Frage 1:

Insgesamt ist das Abschneiden Bremens im Innovationsatlas 2023 sehr erfreulich:

So nimmt das Land Bremen in der Kategorie **„Gründungen in innovationsaffinen Branchen je 10.000 Bestandsunternehmen“** mit 21 Gründungen den ersten Platz unter den Bundesländern ein, knapp vor Baden-Württemberg mit 20. Auch das Gründungsgeschehen als Ganzes wird gelobt: „Die allgemeine Gründungsneigung ist in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg besonders hoch.“

Auch in der Kategorie **„Industrie 4.0-readiness der Unternehmen“** nimmt Bremen einen Spitzenplatz ein: Genau wie in Berlin konstatiert die Studie 12 % Industrie 4.0-affine Unternehmen in Bremen, nur Hamburg schneidet hier mit 13 % etwas stärker ab.

In puncto **„innovationsrelevante akademische Arbeitskräfte“**, die der Innovationsatlas im MINT-Bereich sieht, liegt Bremen auf Rang 5 mit 47 pro 1.000 Einwohner über dem Bundesdurchschnitt (42) und direkt hinter Berlin (48). Davor finden sich nur Hamburg und die süddeutschen Bundesländer (Baden-Württemberg und Bayern).

Bei den **internen FuE-Aufwendungen** in Prozent der jeweiligen Bruttowertschöpfung landet das Land Bremen mit 1,11 % auf dem 11. Platz.

Dies entspricht dem Ergebnis der SWOT-Analyse im Rahmen der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030*. Als Ursache wurde hier festgestellt, dass wichtige Großunternehmen mit ihren Zentralen und somit mit ihren FuE-Aktivitäten außerhalb des Landes Bremen liegen.

Ergänzend zu erwähnen sind hier die sehr positiven Werte zur öffentlich finanzierten Auftragsforschung: Für das Jahr 2017 wies das Land Bremen mit 2,8 % eine im Vergleich zu Norddeutschland (2,3 %) überdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungs-(FuE) Intensität auf, für die sich vor allem der Staats- und Hochschulsektor (1,1 % und 0,8 %) verantwortlich zeichnete. Dies sind Spitzenwerte im Vergleich der norddeutschen Bundesländer (vgl. Innovationsstrategie Land Bremen 2030).

Die **Patentanmeldungen pro 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte** liegen in Bremen bei 57, damit liegt das Land Bremen auf Platz 12 der Bundesländer. Auch hier führen die süddeutschen Bundesländer klar die Statistik an (Baden-Württemberg 321, Bayern 236). Die Studie stellt fest „Der Abstand zu den nachfolgenden Bundesländern erweist sich als derart groß, dass Letztere allesamt eine Patentleistung unterhalb des Bundesdurchschnitts erreichen.“

Insofern bildet das Land Bremen keine Ausnahme, konnte jedoch im Vergleich zum Innovationsatlas 2017 einen Sprung nach vorn machen: Damals lag Bremen noch gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern auf dem vorletzten Platz des Rankings und verzeichnete 25 Patentanmeldungen pro 100.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Bremen sich in den „jungen, zukunfts-trächtigen“ Rubriken (innovative Gründungen, Industrie 4.0-readiness und MINT-Arbeitskräfte) im Bundesvergleich sehr gut darstellt. Diese Aspekte bergen großes Potenzial für die nächsten Jahre. Im Vergleich dazu sind Indikatoren wie Patentanmeldungen und unternehmerische FuE-Ausgaben stark an über Jahrzehnte gewachsenen räumlichen Konzernstrukturen orientiert und basieren in Deutschland sehr deutlich auf der Automobilindustrie: Rund 1/3 der FuE-Ausgaben lassen sich der Automobilindustrie zuordnen, in den Top 10 der patentanmeldenden Unternehmen 2022 finden sich ausschließlich Unternehmen aus der Automobilbranche. Der Automobilstandort Land Bremen profitiert mit Produktion und Logistik weiterhin von diesen FuE-Ausgaben und Patentanmeldungen, auch wenn sie nicht vor Ort stattfinden.

Zu Frage 2:

Wie zu Frage 1 dargelegt, entsprechen die Ergebnisse im Innovationsatlas 2023 der Analyse, auf der die „*Innovationsstrategie Land Bremen 2030*“ basiert.

Mittelständische Unternehmen mit Entscheidungskompetenz am Standort werden durch KMU- und Start-up orientierte Innovationsförderung (wie FEI, LuRaFo, AUF und PFAU) zu größeren Eigenanstrengungen in Forschung und Entwicklung angeregt. Diese Förderungen und FuE-Aktivitäten fallen statistisch in Relation zur Bruttowertschöpfung nicht so stark ins Gewicht, sichern jedoch langfristig Unternehmen und Arbeitsplätze am Standort Bremen.

So werden die Schlüsselbranchen Luft- und Raumfahrt, Schiffbau und maritime Wirtschaft, Nahrungs- und Genussmittelwirtschaft, regenerative Energiewirtschaft sowie auch die Stahlverarbeitung in der Transformation zur Klimaneutralität intensiv durch öffentliche FuE Förderung unterstützt und flankiert. Dazu gehört zum Beispiel das ECOMAT sowie die Umsetzung der Wasserstoffstrategie Land Bremen und der damit verbundene geplante Hydrogen Campus.

Durch zielgerichtete innovationspolitische Aktivitäten zur Förderung von Gründungen und Start-ups konnte in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Dazu gehören u.a. die in der *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* verankerten Maßnahmen:

- STARTHAUS Bremen und Bremerhaven
- BRIDGE e.V. zur Existenzgründung aus Hochschulen
- European Space Agency Business Incubator (ESA-BIC) als Raumfahrtinkubationszentrum der Europäischen Raumfahrtagentur
- Digital Hub Industry mit dem KI-Transfer-Zentrum
- Gründerzentrum Green Economy Bremerhaven
- Food Hub Land Bremen

Das Ergebnis motiviert, weiterhin engagiert das Gründungsökosystem zu verbessern. Gleiches gilt für die Themen MINT-Fachkräfte und Industrie-4.0.-Affinität der Unternehmen.

Auch in der Kategorie „Patentanmeldungen“, in denen das Land sich eher im Mittelfeld befindet, gibt es mit der InnoWi GmbH eine Unterstützungsstruktur vor Ort und im Vergleich zum Innovationsatlas 2017 eine deutliche Verbesserung.

Da das Land Bremen im Innovationsatlas 2023 grundsätzlich gut abschneidet, kann dies als Indikator gesehen werden, dass die landesbremische Innovationspolitik einen wichtigen Beitrag zum Innovationsökosystem des Landes leistet.

Sehr positiv sind zudem die Werte zur öffentlich finanzierten Auftragsforschung. Für das Jahr 2017 wies das Land Bremen mit 2,8 % eine im Vergleich zu Norddeutschland (2,3 %) überdurchschnittliche Forschungs- und Entwicklungs-(FuE) Intensität auf, für die sich vor allem der

Staats- und Hochschulsektor (1,1 % und 0,8 %) verantwortlich zeichnete. Dies sind Spitzenwerte im Vergleich der norddeutschen Bundesländer (vgl. Innovationsstrategie Land Bremen 2030).

Anfrage 6: Auswirkung der Streichung des Spitzenausgleichs bei der Energie- und Stromsteuer auf energieintensive Unternehmen im Land Bremen

**Anfrage der Abgeordneten Theresa Gröninger, Martin Michalik, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. Juli 2023**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die von der Ampel-Koalition im Bund geplante Streichung der Steuerentlastung nach § 55 Energiesteuergesetz und § 10 Stromsteuergesetz (Spitzenausgleich) ab dem 1. Januar 2024 auf die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Land Bremen?

Wie viele energieintensive Unternehmen des Produzierenden Gewerbes im Land Bremen nehmen den Spitzenausgleich nach Kenntnis des Senats derzeit in Anspruch, und welche jährliche steuerliche Entlastung resultiert daraus in Summe beziehungsweise im Durchschnitt?

Welche Folgen hätten die Pläne nach Kenntnis des Senats für das Stahlwerk von ArcelorMittal und andere industrielle Großverbraucher im Land Bremen?

Zu Frage 1:

Im aktuellen Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2024 ist der Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer nicht mehr enthalten. Der Wegfall des Spitzenausgleichs würde zu hohen zusätzlichen Kosten für energieintensive Unternehmen führen und sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Angesichts der Herausforderungen der Transformation und der unsicheren weiteren Entwicklung der jetzt schon hohen Energiepreise käme der ersatzlose Entfall des Spitzenausgleichs für das produzierende Gewerbe in Bremen zu einer Unzeit.

Der Senat setzt sich daher im Rahmen seiner Möglichkeiten für die Fortführung einer Entlastung der energieintensiven Unternehmen ein.

Zu Frage 2:

Bei der Energie- und Stromsteuer handelt es sich um eine Bundessteuer, die durch den Zoll verwaltet wird. Daher liegen dem Senat keine Informationen darüber vor, wie viele Unternehmen im Land Bremen den Spitzenausgleich derzeit in Anspruch nehmen und welche jährliche steuerliche Entlastung daraus in Summe und im Durchschnitt resultieren.

Zu Frage 3:

Eine ersatzlose Abschaffung des Spitzenausgleichs wäre ein schwerer Schlag für die Wettbewerbsfähigkeit des Stahlwerks von ArcelorMittal in Bremen. Laut Unternehmen liegen derzeit die Entlastungen für ArcelorMittal Bremen bei jährlich 18 bis 20 Mio. €. Konkrete Folgen für andere industrielle Großverbraucher im Land Bremen sind nicht bekannt. Der Senat geht bei den derzeitigen hohen Energiekosten davon aus, dass der Spitzenausgleich eine maßgebliche und notwendige Entlastung für die Unternehmen am Standort darstellt.

Die Situation verschärft sich noch dadurch, dass es bislang keine Einigung der Bundesregierung zu einem begrenzten Industriestrompreis oder anderen Entlastungsinstrumenten gibt.

Anfrage 7: Umsetzungsstand des Gesetzes zur Anpassung spielhallenrechtlicher und glücksspielrechtlicher Vorschriften an den Glücksspielstaatsvertrag 2021

Anfrage des Abgeordneten Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 10. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wurden entsprechend § 11 des Bremischen Spielhallengesetzes und entsprechend § 18 des Bremischen Glücksspielgesetzes alle erteilten Erlaubnisse bis zum 30. Juni 2023 befristet und alle eingegangenen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis ab dem 1. Juli 2023 beschieden?

2. Wenn nicht,

a) warum ist dies nicht erfolgt, und wann ist mit einer Bescheidung aller im Auswahlverfahren zu berücksichtigender Anträge zu rechnen?

b) Welche Auswirkungen hat das Ausbleiben der Bescheide auf die Anzahl der Wettvermittlungsstellen und Spielhallen in Bremen und Bremerhaven seit Juli 2023?

Zu Frage 1:

Der Senat verfolgt das Ziel, die umfangreichen spielhallenrechtlichen und glücksspielrechtlichen Gesetzesänderungen im Verwaltungshandeln zügig umzusetzen. Eine Bescheidung aller noch offenen Anträge soll zu Beginn des 4. Quartals abgeschlossen sein. Dazu wurden sämtliche, nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Anpassung spielhallenrechtlicher und glücksspielrechtlicher Vorschriften an den Glücksspielstaatsvertrag 2021 zum 1. Juli 2022 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven erteilten Erlaubnisse für Spielhallen und Wettvermittlungsstellen bis zum 30. Juni 2023 befristet.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden alle 7 Anträge auf Erteilung einer Wettvermittlungsstelle ab dem 1. Juli 2023 abschließend bearbeitet. Davon wurden zwei Anträge positiv beschieden und vier Anträge abgelehnt; 1 Antrag wurde zurückgezogen.

Darüber hinaus konnte eine abschließende Bearbeitung aller eingegangenen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis ab dem 1. Juli 2023 aus den in der Antwort zu Frage 2 ausgeführten Gründen bislang noch nicht erfolgen.

Zu Frage 2:

a)

Bezüglich der Erlaubnisverfahren für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2023 stellt sich der Sachstand wie folgt dar:

1. Spielhal-
len

Mit Inkrafttreten des neuen Bremischen Spielhallengesetzes (BremSpielhG) zum 1. Juli 2022 waren zwei Antragsverfahren nacheinander in einem kurzen Zeitraum zu bearbeiten.

Für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 wurden 52 Erlaubnisse erteilt.

Für den Zeitraum nach dem 1. Juli 2023 wurden in der Stadtgemeinde Bremen 103 Anträge auf Spielhallenerlaubnisse gestellt.

In diesen Verfahren musste zunächst eine Distanzmatrix hinsichtlich der neu festgelegten Abstände zwischen Spielhallen, Wettvermittlungsstellen und Schulen erarbeitet werden. Hierzu mussten zur Festlegung der konkreten Messpunkte für die Abstandsmessung u.a. Vorortmessungen bei allen Spielhallen durchgeführt werden. Mit diesen Ergebnissen und den bereits beim Ordnungsamt vorliegenden Informationen konnte dann durch das Landesamt GeoInformation Bremen eine Distanzmatrix erstellt werden.

Danach sind 16 Erlaubnisse ohne Vorliegen einer Abstandsproblematik erteilungsfähig. 11 Erlaubnisse davon wurden bereits erteilt, bei den verbleibenden 5 sind die eingereichten Anträge noch nicht vollständig. 21 Anträge, die sich auf Verbundspielhallen beziehen, sind aufgrund des Verbundverbotes abzulehnen. 41 Anträge sollen aufgrund einer vorliegenden Abstandsproblematik zu einer Schule abgelehnt werden. Die Anhörungen wurden zugestellt. Bei weiteren 17 Spielhallen besteht eine Abstandsproblematik zu anderen Spielhallen, so dass die Durchführung eines Auswahlverfahrens erforderlich ist.

Die übrigen Fälle betreffen Abstandsproblematiken sowohl zu anderen Spielhallen, also auch zu Wettvermittlungsstellen, sodass der Ausgang der Auswahlverfahren derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden kann.

Im Ergebnis sind derzeit bezüglich 25 Anträgen Auswahlverfahren durchzuführen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden 29 Erlaubnisse ab dem 1. Juli 2023 beantragt. Davon wurden 8 Anträge positiv beschieden und weitere 21 Anträge abgelehnt.

2.
Wettver-
mittlungsstellen

Wettver-
mittlungsstellen

Es wurden seitens des Ordnungsamtes Bremen all diejenigen Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis ab dem 01.07.2023 beschieden, bei denen ein anderer Versagungsgrund als eine Abstandskollision gemäß § 5a Abs. 2 Nr. 1a BremGlüG zu einer Spielhalle vorlag (Versagung) oder kein Versagungsgrund vorlag (Erlaubnis). Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis, bei denen allein eine Abstandskollision zu einer oder mehreren Spielhalle(n) besteht und ansonsten alle Erlaubnisvoraussetzungen vorliegen, wurden derzeit noch nicht beschieden.

Die Bescheidung der verbleibenden Anträge konnte aufgrund der neu eingeführten Abstandsregelung zwischen Wettvermittlungsstellen und Spielhallen noch nicht erfolgen, da hierfür zunächst über Auswahlverfahren die erlaubnisfähigen Spielhallen ermittelt werden müssen, welche zu Wettvermittlungsstellen in Konkurrenz stehen, bevor dieses Konkurrenzverhältnis (ggf. im Losverfahren) aufgelöst werden kann.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven wurden 2 Erlaubnisse erteilt und 5 Anträge abgelehnt.

b)

Die Anzahl der nach dem 01.07.2023 erlaubt betriebenen Spielhallen und Wettvermittlungsstellen wird sich deutlich reduzieren. Allerdings ist davon auszugehen, dass Betreiber:innen von Spielhallen den Rechtsweg beschreiten, so dass bis zur endgültigen Schließung der Stätten noch geraume Zeit vergehen könnte.

Anfrage 8: Straftaten von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland
vom 10. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele unbegleitete Minderjährige ausländischer Herkunft waren zum Stichtag 1. Juli 2023 im Land Bremen insgesamt registriert, und aus welchen Herkunftsländern stammen sie (bitte die fünf wichtigsten Herkunftsländer unterteilt nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nennen)?

2. Wie viele der Minderjährigen aus Frage 1. sind bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten, und wie viele von ihnen werden von den Sicherheitsbehörden als Intensivtäter geführt (bitte unterteilen nach den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven)?

3. Was unternimmt der Bremer Senat, um die Begehung von Straftaten durch die in seiner Obhut befindlichen ausländischen Minderjährigen zu verhindern?

Zu Frage 1:

Aus technischen Gründen können die erfragten Zahlen jeweils nur zum letzten Kalendertag eines Monats erhoben werden.

Am 30.06.2023 waren im Land Bremen insgesamt 482 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer registriert, davon 465 in Bremen und 17 in Bremerhaven.

In der Stadtgemeinde Bremen waren Afghanistan, Syrien, Albanien, Somalia und Gambia die am häufigsten festgestellten Herkunftstaaten; in der Stadtgemeinde Bremerhaven waren es Syrien, Afghanistan und Somalia. Aus den zwei weiteren Herkunftsländern gibt es Fallzahlen unter drei Personen. Diese Herkunftsländer können aus datenschutzrechtlichen Gründen daher nicht benannt werden.

Weiterhin bestanden vorläufige Zuständigkeiten des Jugendamts Bremen für 37 und des Jugendamts Bremerhaven für 13 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer. Bei diesen stand am Stichtag 01.07.2023 die Entscheidung über ihren dauerhaften Verbleib im Land Bremen noch aus.

Zu Frage 2:

Ein direkter Abgleich der Daten aus Frage 1 mit dem Datenbestand der Polizeivollzugsbehörden und der Staatsanwaltschaft ist datenschutzrechtlich nicht zulässig.

Bei der Polizei Bremen waren zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt 23 unbegleitete minderjährige Ausländer erfasst, die sich nach polizeilicher Kenntnis in der Inobhutnahme der Stadt Bremen befanden, sich hier aufhielten und im Verdacht stehen, im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2023 mindestens eine Straftat begangen zu haben; bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven waren es zum Stichtag drei. Mögliche aufenthaltsrechtlich Verstöße sind hier ausgenommen.

Bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven war davon zum Stichtag 30.06.2023 jeweils ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer als Intensivtäter geführt worden.

Zu Frage 3:

Die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wirken durch geeignete sozialpädagogische Angebote und Maßnahmen der Begehung von Straftaten durch unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer entgegen. Hierzu gehören beispielsweise die Aufklärung über in Deutschland geltende Werte und Normen, tagesstrukturierende Angebote, die Anbindung an Sportvereine, Angebote der offenen Jugendarbeit und Streetwork.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren wirkt in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz mit und empfiehlt geeignete Maßnahmen zur Prävention von Straftaten der jungen Menschen, beispielsweise soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Kurse.

Im Rahmen der geltenden Bestimmungen besteht ein direkter Informationsaustausch zwischen den Polizeivollzugsbehörden und den Jugendämtern, wenn unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer polizeilich in Erscheinung getreten sind. Die Polizei initiiert diesen Austausch insbesondere in Form von Meldungen an den Kinder- und Jugendnotdienst sowie Vorabmeldungen an das Jugendamt.

Grundsätzlich, d. h. unabhängig von der Herkunft der Kinder und Jugendlichen, unterstützen multiprofessionelle Teams in den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in Bremen und Bremerhaven Schulen in den Bereichen Prävention, Intervention bei Gewaltvorkommnissen, Krisen und Notfällen und erarbeiten gemeinsam Lösungen. Darüber hinaus gibt es trägergestützte Präventionsarbeit im Rahmen des Projekts „Respekt Coaches“ vom Jugendmigrationsdienst Bremen und Bremerhaven. Hinzu kommen umfangreiche Materialien sowie Fortbildungen, die durch das Landesinstitut für Schule sowie der Abteilung Schulentwicklung und Fortbildung in Bremerhaven vorgehalten werden.

Darüber hinaus arbeiten die Behörden in der *Lenkungsgruppe Schule, Polizei, Jugendhilfe, Justiz* im Rahmen von „Stopp der Jugendgewalt“ eng zusammen, um dem Problem von strafbefähigen Jugendlichen zu begegnen. Speziell für auftretende Herausforderungen mit unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern wurden Abläufe und Schnittstellen verbessert und Instrumente aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ verwendet, wie u. a. interdisziplinäre Fallkonferenzen und Anwendung der Schwellen- und Intensivtäterkonzepte zur Verhinderung von kriminellen Karrieren. Weiter wurden untereinander feste Ansprechpersonen mitgeteilt mit dem Ziel, gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln.

Anfrage 9: Bemühungen des Senats im Zusammenhang mit der Anbahnung eines Bildungsstaatsvertrages zur Deckung des Lehrkräftebedarfs
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Frank Imhoff und
Fraktion der CDU
vom 11. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Welche nachweislichen Anstrengungen hat der Senat bisher unternommen, um gemäß des mit breiter Mehrheit im Februar 2023 beschlossenen Antrags (Drucksache 20/1789), im Kreise der Kultusministerkonferenz einen Bildungsstaatsvertrag zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels auszuhandeln?

Welche Ergebnisse kann der Senat der Bremischen Bürgerschaft in diesem Zusammenhang heute vermelden und wie bewertet er diese angesichts der enormen Schwierigkeiten bei der Deckung des Lehrkräftebedarfs an Bremer Schulen?

Welche weiteren Schritte gedenkt der Senat im Zuge der Umsetzung des besagten Antrags wann zu unternehmen und aus welchen anderen Bundesländern erfährt er bei der Realisierung eines solchen Staatsvertrages konkrete Unterstützung?

Zu Frage 1 und 2:

Auf Initiative der Senatorin für Kinder und Bildung wurde das Thema Lehrkräftemangel auf der 381. Sitzung der KMK am 16. März 2023 in Berlin wesentlich ausführlicher als angedacht und mit dem Ziel einer gemeinsamen Erklärung der KMK behandelt.

In der genannten Erklärung hat die Senatorin für Kinder und Bildung Ergänzungen eingebracht und durchgesetzt, u.a. die Feststellung, dass die Erfüllung des Lehrkräftebedarfs nur solidarisch und in Kooperation zwischen den Ländern bewältigt werden kann und die Verabredung, dass die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und eine sich daraus ergebende Notwendigkeit höherer Verbindlichkeit überprüft wird.

Für ihre Forderungen nach einem verbindlichen Staatsvertrag sowie nach einem Länderausgleich bei den Ausbildungskosten gab es indes nicht die erforderliche Unterstützung. Schon die Bezugnahme auf die „Ländervereinbarung über Grundstruktur des Schulwesens und gesamtstaatliche Verantwortung“, nach der es jedem Land obliegt, für eine ausreichende Zahl an Lehrkräften für die eigene Unterrichtsversorgung zu sorgen, musste erstritten werden.

Gerade die B-Länder signalisierten deutlichen Dissens zur Idee eines Staatsvertrags und einem Länderausgleich bei den Ausbildungskosten.

Insgesamt waren die Länder der Auffassung, dass es zunächst sinnvoll ist die bestehenden Vereinbarungen zu nutzen, auf ihre Einhaltung zu drängen und wo nötig Modifizierungen zu vereinbaren.

Angesichts der bundesweiten Schwierigkeiten bei der Deckung des Lehrkräftebedarfes werden nach Überzeugung des Senats weitere Maßnahmen notwendig sein.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird sich weiterhin mit Nachdruck innerhalb der KMK und gegenüber ihren Amtskolleginnen und –kollegen für einen Staatsvertrag zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels einsetzen. Außerdem wird sie die Einhaltung der getroffenen Vereinbarung einfordern und anhand der Wirksamkeit der bislang verabredeten Maßnahmen die Notwendigkeit verbindlicherer Vereinbarungen erneut prüfen.

Dessen ungeachtet wird die Debatte um die quantitativen wie die qualitativen Fragen der Lehrerbildung sowohl in Bremen als auch in den entsprechenden Bundesgremien weiter verfolgt. Ebenso werden von Bremen aus die Regelungen zur Erleichterung von Quer- und Seiteneinstieg, die Integration von Ein- Fach- Lehrkräften und verbesserte Möglichkeiten des Berufseinstiegs für Lehrkräfte mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation stringent weiter verfolgt.

Anfrage 10: Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderung durch „gelben Parkausweis“ bald auch im Land Bremen möglich?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 13. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass schwerbehinderte Menschen zur Erleichterung ihres Alltags in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern den gelben Parkausweis erhalten können, wenn sie das Merkzeichen „a.G.“ für „außergewöhnlich gehbehindert“ knapp verfehlen?

Welche Überlegungen und Ansätze gibt es in Bremen dazu, den gelben Parkausweis einzuführen, um Menschen mit Behinderung die Nutzung ihres Autos im Alltag zu erleichtern?

Zu Frage 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Grundsätzlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen zur Vermeidung offensichtlicher Härten befristete Ausnahmegenehmigungen für Parkerleichterungen zu erteilen. Ob dies ausreichend ist, kann angesichts zunehmender Bürger:inneneingaben und den gesetzlichen Gewährleistungen zur gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen, derzeit nicht abschließend bewertet werden. Ob der anspruchsberechtigte Personenkreis schwerbehinderter Menschen durch eine landesinterne Regelung erweitert und Parkerleichterungen im Wege einer generellen Ausnahme durch einen neuen „gelben“ Parkausweis zu gewähren sein sollten, sollte unter Auswertung der Erfahrungen in den anderen Ländern und unter Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten geprüft und danach dem Senat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anfrage 11: Ab wann werden sogenannten Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten auch in Bremen an Polizeikosten beteiligt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 17. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Welches Ergebnis hat die vom Senat Ende Februar angekündigte Prüfung der Entwicklung von Kostentatbeständen für die Polizeieinsätze, die Aktionen von sogenannten Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten verursachen?

Wann ist mit einer entsprechenden Änderung des Bremer Kosten- und Gebührenrechts zu rechnen?

Welche Kosten für Polizeieinsätze, aufgrund von Aktionen von sogenannten Klima-Aktivistinnen und -Aktivisten, sind dem Senat seit dem 1. Januar 2022 entstanden?

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senator für Inneres und Sport prüft mittlerweile konkreter, anlässlich der nächsten Aktualisierung der Kostenverordnung für die Innere Verwaltung, um einen Kostentatbestand infolge von polizeilichem Einschreiten gegen Teilnehmer:innen von unerlaubten Ansammlungen vorzuschlagen. Dieser Kostentatbestand könnte greifen, wenn Personen einem Platzverweis trotz wiederholter Aufforderung nicht folgen, sodass dieser mit unmittelbarem Zwang durchgesetzt werden muss.

Zu Frage 3:

Die Polizei Bremen setzte bei sechs Einsätzen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 25. Juli 2023 insgesamt 239 Beamtinnen und Beamte mit rund 627 Personearbeitsstunden ein. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven setzte bei einem Einsatz 10 Beamtinnen und Beamte mit rund 72 Personearbeitsstunden ein.

Die Kosten für die von den Einsatzkräften genutzten Fahrzeuge sowie Führungs- und Einsatzmittel einschließlich der Verbrauchsmaterialien zum Lösen der Störerinnen und Störer von der Fahrbahn konnten nicht erhoben werden.

Anfrage 12: Modellprojekte für autonomes Container-Handling in den Häfen

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Raschen, Susanne Grobien, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 18. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Projekt des Umschlagsunternehmens HHLA TK ESTONIA zum Containertransport durch ferngesteuerte beziehungsweise autonom fahrende Lkw im Hafen von Muuga, nahe der estnischen Hauptstadt Tallinn?

Inwiefern gibt es vergleichbare Projekte beziehungsweise Pläne zur Automatisierung des Hafenumschlags in den bremischen Häfen?

Zu Frage 1:

Die Unternehmen HHLA TK Estonia und Fernride haben im ersten Halbjahr 2023 die erste Phase eines gemeinsamen Projektes zum automatisierten Container Handling auf dem Containerterminal Muuga durchgeführt. Laut verschiedener Pressemitteilungen wurde die erste Phase dieses Projektes erfolgreich abgeschlossen und wird in einer zweiten Phase fortgeführt. In dieser zweiten Phase wird es darum gehen, inwieweit der teil- bzw. autonome Containertransport in die spezifischen Betriebsabläufe des Containerterminals Muuga integriert werden kann. Die konkrete Bewertung zu den Erfolgchancen und den weiteren Entwicklungsperspektiven obliegt dem Betreiber.

Grundsätzlich bewertet der Senat Initiativen zur Automatisierung und Digitalisierung im Hafenumfeld positiv, denn diese dienen der im Wettbewerb zwingend gebotenen Produktivitätssteigerung.

Zu Frage 2:

Dem Senat sind verschiedene Automatisierungslösungen ausgewählter Wettbewerbshäfen bekannt. Entwicklung und Stand von Digitalisierung bzw. der Automatisierung von Containerterminals in der Nordrange sowie in Bremerhaven wurden im Rahmen der Erstellung des Hafenentwicklungskonzeptes (HEK) 2035 umfangreich analysiert. Weiterhin umfasst diese Analyse die Darstellung ausgewählter Forschungs- und Entwicklungsprojekte. Die Gutachten „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen des Containerumschlages in Bremerhaven“ und „Innovations- und SMART-Port“ inklusive Wettbewerbsvergleich im Kontext der Bremischen Häfen“ stehen auf der Internet-Seite von bremenports zum Download bereit. Insbesondere die zweite genannte Studie wurde im Dezember 2022 in der Bremischen Bürgerschaft diskutiert.

Erste Maßnahmen zur Digitalisierung und Automatisierung der bremischen Häfen wurden bereits im Dezember 2022 sowie im Frühjahr 2023 beschlossen und befinden sich bereits in der Umsetzung.

Die am Standort Bremerhaven im Containerumschlag maßgebliche Eurogate-Gruppe setzt mit deren Partnern ebenfalls auf Automatisierung, wobei perspektivisch der Ersatz des heutigen Lagersystems mit Straddle Carriern durch automatisierte Blockstausysteme verfolgt wird.

Anfrage 13: Bürgerschaftsabgeordnete von Die Linke bei gewalttätiger Demonstration Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland vom 27. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Bürgerschaftsabgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Maja Tegeler, am 15. Juli 2023 an einer Demonstration in Herford unter dem Motto „Die Polizei lügt“ teilgenommen hat, bei der es nicht nur zu gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamte durch Personen aus dem mutmaßlich linksradikalen Spektrum kam, sondern in deren Vorfeld auch Flugblätter mit der Aufschrift „Deutsche Polizisten, Mörder und Faschisten“ verteilt wurden?

2. Liegen dem Senat Erkenntnisse vor, dass an der unter Frage 1. genannten Demonstration weitere Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft und/oder des Bremer Senats teilgenommen haben und wenn ja, welche Abgeordnete beziehungsweise Senatsmitglieder waren das?

3. Teilt der Bremer Senat das Motto der Demonstration, dass die „Polizei lügt“ und wenn ja, welche konkreten Erkenntnisse veranlassen den Senat zu dieser Auffassung?

Zu den Fragen 1 und 2:

In einem demokratischen Rechtsstaat wird die Teilnahme von Bürger:innen an Demonstrationen selbstverständlich staatlich nicht registriert, hiervon wird nur dann abgewichen, wenn die Teilnehmenden einer extremistischen Gruppierung zuzuordnen sind oder straf- bzw. ordnungswidrigkeitsrechtliche Verstöße von Demonstrationsteilnehmern im Raum stehen. Ob und bei wem die örtlich zuständigen Behörden eines anderen Landes in Bezug zur beschriebenen Demonstration oder im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dieser entsprechende Verstöße annehmen, ist dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Dem Senat ist der Anlass der Demonstration, zu dem die Ermittlungen noch andauern, nur aus öffentlich zugänglichen Quellen bekannt, eine substantiierte Bewertung scheidet allein schon deshalb aus. Der Senat steht hinter seinen Polizeibehörden.

Anfrage 14: Verkehrswende weiterhin nicht in Sicht

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 27. Juli 2023

Wir fragen den Senat:

Wann wird die BSAG die seit dem 13. Dezember 2021 in Kraft getretene Fahrplan-reduzierung aufheben und wieder den Regelbetrieb aufnehmen?

Wurden die Maßnahmen, die in der Vorlage der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung vom 3. November 2022 (VL 20/7227) aufgeführt werden, um vor allem dem hohen Krankenstand und die daraus resultierende Fahrplanausdünnungen zu reduzieren, bereits umgesetzt, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Welche Maßnahmen wurden seitens des Senats kurzfristig unternommen, um die BSAG und auch BremerhavenBus bei der personell bedingten Fahrplanreduzierung zu unterstützen und welche langfristigen Maßnahmen wird der Senat ergreifen, damit Fahrplanreduzierungen aufgrund hoher Krankenstände ausgeschlossen werden?

Zu Frage 1:

Aufgrund der angespannten Personalsituation konnte bisher keine Rückkehr zum regulären Jahresfahrplan erreicht werden. Die BSAG wird das Angebot jedoch nach den Sommerferien sukzessive wieder hochfahren, sobald Kapazitäten verlässlich zur Verfügung stehen. Seit dem 21.08.2023 konnten bereits erste Verbesserungen erzielt werden: die Linien 6 und 26/27 werden in den Hauptverkehrszeiten häufiger verkehren. Ein konkreter Termin zur vollständigen Rückkehr in den Jahresfahrplan kann derzeit leider noch nicht abschließend genannt werden.

Zu Frage 2:

Alle Maßnahmen, die im Bericht der Verwaltung für die städtische Deputation am 3. November 2022 genannt sind, wurden umgesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Konkret wird derzeit eine längerfristige Übernahme von Linien durch externe Unternehmen vorbereitet. Diese Maßnahme soll zu einer Stabilisierung des Fahrbetriebs beitragen.

Zu Frage 3:

Im Aufsichtsrat der BSAG wird dem Mobilitätsressort regelmäßig über die Wirkung der zuvor genannten Maßnahmen berichtet. Der Senat beabsichtigt, gemeinsam mit BSAG, Bremerhaven Bus, ASV und dem Magistrat die Ausbildung unter Beteiligung der Arbeitnehmervertreter*innen weiter zu stärken. Dabei soll das Thema Personalausbildung und -gewinnung in Kooperation mit den Hochschulen im Land Bremen und dem Handwerk intensiviert werden. Bei der BSAG wird der Aufbau eines Ausbildungs- und Kompetenzzentrums unterstützt. Um Beschäftigte auch langfristig im Nahverkehr zu halten, setzen sich der Senat und die BSAG dafür ein, dass durch bessere Arbeitsbedingungen und durch faire und gute Entlohnung das Berufsfeld im ÖPNV langfristig attraktiver wird. Sowohl die reguläre Ausbildung zur Fachkraft im Fahrdienst als auch der schnelle Berufseinstieg mit berufsbegleitender Qualifikation soll attraktiver gestaltet werden. Auch wird geprüft, ob ein Einstieg für Interessierte, die noch ohne Führerschein sind, angeboten werden kann.

Anfrage 15: Immer mehr arme Kinder und Jugendliche im Land Bremen?

Anfrage der Abgeordneten Sandra Ahrens, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 2. August 2023

Wir fragen den Senat:

Bundesweit sind derzeit knapp zwei Millionen Kinder unter 18 Jahren auf Bürgergeld angewiesen; wie viele sind es aktuell im Land Bremen?

Wie hoch ist der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsbürgerschaft im Bürgergeld derzeit und im Vergleich zum Jahr 2015 (bitte für beide Städte und Land ausweisen)?

Welche Stellungnahme gibt der Senat zur eigenen Verantwortung bei der Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut und zum aktuellen Streit um die Kindergrundsicherung auf Bundesebene ab?

Zu Frage 1:

Im Land Bremen gab es Ende des Jahres 2022 exakt 32.926 Bürgergeldbeziehende unter 18 Jahren.

Zu Frage 2:

Ende des Jahres 2022 haben im Land Bremen 16.848 Minderjährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit Bürgergeld bezogen, das entspricht einem Anteil von rund 51 Prozent aller Bürgergeldbeziehenden Minderjährigen. Ende 2015 waren es 8.701, das entsprach einem Anteil von rund 28 Prozent.

In der Stadtgemeinde Bremen waren es Ende des Jahres 2022 exakt 13.663 Minderjährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die Bürgergeld bezogen haben. Das entspricht einem Anteil von rund 52 Prozent. Ende 2015 waren es 6.866 und damit 29 Prozent.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben Ende des vergangenen Jahres 3.185 Minderjährige mit ausländischer Staatsangehörigkeit Bürgergeld bezogen, der Anteil liegt bei rund 48 Prozent. Ende 2015 lag ihr Anteil bei 27 Prozent.

Zu Frage 3:

Der Senat nimmt entsprechend dem Regierungsprogramm der Koalition eine Schwerpunktsetzung vor, die den Chancen von Kindern und Jugendlichen oberste Priorität einräumt. Dazu gehören der Fokus auf die Entwicklung von Kitas und Schulen sowie die Weiterentwicklung

und Umsetzung der Gesamtstrategie „Frühe Kindheit“. Um ein Aufwachsen in Wohlergehen zu ermöglichen, ist vor allem die quartiersbezogene Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien von Bedeutung. Der Senat wird u.a. mit dem Landesprogramm Lebendige Quartiere in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sowie mit den Programmen Wohnen in Nachbarschaften in der Stadtgemeinde Bremen weiterhin dafür sorgen, dass auch Familien, die wenig Geld zur Verfügung haben, eine gute soziale Infrastruktur vorfinden und so Teilhabe und Förderung ermöglicht wird. Zentral sind hierbei außerdem die Angebote der Frühen Hilfen, der Familienbildung, der Häuser der Familie sowie die Angebote der offenen Jugendarbeit. Im Blick bleibt weiterhin die Situation der Familien von Alleinerziehenden, die oftmals besonders von Armut betroffen sind. Hier gilt es, das Zusammenspiel von Arbeitsmarktpolitik, Kinderbetreuung und sozialer Unterstützung gut zu organisieren.

Der Senat stellt aber auch fest, dass die Bekämpfung von materieller Armut nur eingeschränkt auf der Landes- oder kommunalen Ebene möglich ist. Umso wichtiger ist die Einführung einer Kindergrundsicherung, die nicht nur die bestehenden Leistungen zusammenführt und digitalisiert, sondern die materielle Situation der Kinder und Familien nachhaltig verbessert. Diese Haltung vertritt der Senat auch auf Bundesebene.

**Anfrage 16: Auswirkungen des Ampel-Kahlschlags bei Digitalisierungsprojekten
Anfrage der Abgeordneten Simon Zeimke, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU
vom 7. August 2023**

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die von der Ampel-Koalition im Bund geplante Kürzung des Digitalbudgets von 377 Millionen Euro im laufenden Haushaltsjahr auf 3 Millionen Euro im kommenden Jahr im Hinblick auf die weitere Verwaltungsdigitalisierung?

Welche für das Land Bremen und seine beiden Kommunen relevanten Digitalisierungsprojekte im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (und gegebenenfalls darüber hinaus) drohen dadurch verzögert, gestoppt oder nicht begonnen zu werden?

Inwiefern plant der Senat, wegfallende Bundesmittel durch eigene Haushaltsmittel zu ersetzen?

Zu Frage 1:

Die Digitalisierung stellt eine große Chance für die Verwaltung dar, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen. Die Finanzierung durch die Konjunkturmittel zur Umsetzung des OZGs hat es in den letzten Jahren gezeigt: Durch die Finanzierungssicherheit sind die Länder und Kommunen in der Lage, Digitalisierungsprojekte aufzusetzen und umzusetzen nach dem „Einer für Alle-Prinzip“.

Die Finanzierung von gemeinsam genutzten föderalen Standard-IT-Komponenten durch den Bund ist ein wichtiger Vorbildfaktor bei der Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung. Die geplante Kürzung auf 3 Millionen wäre nicht nachvollziehbar, das BMI hat Pressemitteilungen zur Folge bereits kommuniziert, dass das Budget in 2024 über nicht abgerufene Mittel aus vergangenen Jahren aufgestockt werden soll.

Zu Frage 2:

Eine Verzögerung oder ein Stopp einzelner Projekte ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Gespräch. Insbesondere im Verbund der Dataport Trägerländer hat man die Absicht der gemeinsamen Nutzung der entwickelten „Einer-für-alle“-Dienste und der gemeinsamen Übernahme der Kosten kürzlich bekräftigt.

Zu Frage 3:

Aktuell befinden wir uns in der Phase der Haushaltsaufstellung. Der neue Senat plant, sich am Senatsbeschluss zur OZG-Strategie zu orientieren und eine zentrale Finanzierungslösung für die angebotenen „Einer-für-alle“-Dienste und die nachgenutzten „Einer-für-alle“-Dienste umzusetzen.

Anfrage 17: Wie steht der Senat zur geplanten „Allianz gegen Clans“ der Bundesinnenministerin?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 8. August 2023

Wir fragen den Senat:

Inwieweit unterstützt der Senat das Vorhaben der Bundesinnenministerin vollziehbar ausreisepflichtige Clan-Mitglieder, die Angehörige von Gemeinschaften organisierter Kriminalität sind, auch ohne die Begehung einer Straftat auszuweisen sowie den sogenannten Ausreisegewahrsam von derzeit maximal 10 Tage auf bis zu 28 Tage ausweiten zu wollen zur Vorbereitung der Abschiebung?

Inwiefern wird der Senat die Pläne der Bundesinnenministerin auch in Bremen zeitnah umsetzen?

Wie hat sich das Land Bremen im Rahmen des Bund-Länder-Treffens im Mai dieses Jahres zu diesen Punkten verhalten?

Zu den Fragen 1 bis 3:

Zur Verbesserung der Rückführung liegt bislang lediglich ein Diskussionspapier vor. Dieser Entwurf enthält sowohl Vorschläge des Bundes als auch der Länder und der kommunalen Spitzenverbände, die zuletzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz besprochen wurden.

Da der Bereich der Abschiebung grundsätzlich in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegt, sollen die Vorschläge zunächst mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden, bevor sich der eigentliche Gesetzgebungsprozess anschließt.

Der Vorschlag der BMI enthält den Begriff Clan nicht. Es geht vielmehr darum, die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung aufenthaltsrechtlich mit der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gleichzusetzen. Dazu soll erstere als besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse festgeschrieben werden. Das Ausweisungsinteresse würde dem Vorschlag zufolge dabei bereits durch die Feststellung von Tatsachen entstehen, die auf eine Mitgliedschaft schließen lassen, ohne dass es einer strafgerichtlichen Verurteilung bedarf. Die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung stellt für sich aber bereits eine Straftat dar. Insofern ist die Darstellung, die Ausweisung sei ohne Begehung einer Straftat möglich, irreführend.

Die geplante Änderung erleichtert zunächst auch nur die Ausweisung. Durch die Ausweisung erlischt das Aufenthaltsrecht und durch eine Abschiebung wird die tatsächliche Ausreise

durchgesetzt. Insoweit wirkt sich die geplante Änderung auf ohnehin schon ausreisepflichtige Ausländer nicht aus.

Die weiterhin vorgeschlagene Verlängerung der Dauer von 10 auf 28 Tage, für die ein Ausländer zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auch ohne Vorliegen einer Fluchtgefahr in Gewahrsam genommen werden kann, ist vor dem Hintergrund zu bewerten, dass schon nach geltender Rechtslage ein Ausländer, der sich bereits in der Vergangenheit der Abschiebung entzogen hat oder bei dem aus anderen Gründen Fluchtgefahr besteht, für mehrere Monate in Sicherungshaft genommen werden kann. Bei Personen, die auf Grund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtig sind oder von denen eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, ist diese Sicherungshaft auch ohne Vorliegen einer Fluchtgefahr zulässig.

Die spezielle Problematik der Clan-Kriminalität wurde auf dem Flüchtlingsgipfel im Mai dieses Jahres nicht erörtert.

Anfrage 18: Wie geht es für Betroffene der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien weiter?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Angehörige von Betroffenen des Erdbebens hatten bei den zuständigen Stellen in Bremen und Bremerhaven eine Verpflichtungserklärung abgegeben, um ihre Familienmitglieder vorübergehend nach Deutschland holen zu können?
2. Wie viele Betroffene der Erdbebenkatastrophe halten sich nach Ablauf der vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels am 6. August weiterhin in Bremen oder Bremerhaven auf, wie alt sind diese Menschen und welchen Aufenthaltsstatus haben sie?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, Menschen, denen eine sichere Rückkehr in ihre Heimatregion noch nicht möglich ist, weiterhin einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen?

Zu Frage 1:

In Bremen haben ca. 1.300 Personen eine Verpflichtungserklärung im Zusammenhang mit Erdbebenkatastrophe in der Türkei abgegeben. In Bremerhaven waren es 30 Personen.

Zu Frage 2:

Die Betroffenen sind in der Regel mit einem Schengenvisum mit einer Gültigkeit von 90 Tagen ins Bundesgebiet eingereist. Nach Ablauf des Visums fand eine als Nothilfemaßnahme erlassene Verordnung des Bundesinnenministeriums Anwendung, durch die die Betroffenen bis zum 06.08.2023 vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit waren.

Da die Betroffenen in dieser Zeit keinen Kontakt mit einer Ausländerbehörde aufnehmen mussten, liegen dort keine Daten über eingereiste Personen und über sich noch hier aufhaltenden Personen vor.

Bei den Ausländerbehörden in Bremen und Bremerhaven sind seit dem Ablauf des Befreiungszeitraums am 06.08.2023 vereinzelt Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gestellt

worden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl in den nächsten Wochen weiter erhöhen wird.

Zu Frage 3:

Mit dem Auslaufen der Verordnung zur Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels am 06.08.2023 unterliegen die Betroffenen den allgemeinen aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen.

Die Betroffenen haben die Möglichkeit, bei der zuständigen Ausländerbehörde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Als Aufenthaltszwecke kommen dabei der Familiennachzug sowie die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studiums oder einer Beschäftigung in Betracht. Des Weiteren können auch humanitäre Gründe die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis rechtfertigen. Die Situation in der Herkunftsregion darf allerdings auf ausdrücklichen Hinweis des Bundesinnenministeriums nicht mehr generell als Rückkehrhindernis anerkannt werden. Dazu bedarf es einer ausführlichen Antragsbegründung, die eine außergewöhnliche und überprüfbare Sondersituation belegt.

Anfrage 19: Angekündigte Kürzungen bei der politischen Bildung durch die Bundesregierung

Anfrage der Abgeordneten Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 18. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Welche Einrichtungen und Projekte der politischen Bildungsarbeit im Land Bremen werden derzeit aus Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) unterstützt und bei welchen dieser Projekte sieht der Senat eine Fortsetzung im Fall der angekündigten Mittelkürzung im Bundesetat der BpB als gefährdet an?

2. Welche Einrichtungen und Projekte der politischen Bildungsarbeit im Land Bremen werden derzeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) unterstützt und bei welchen dieser Projekte sieht der Senat eine Fortsetzung im Fall der angekündigten Mittelkürzung im Bundesetat beim KJP als gefährdet an?

3. Wie bewertet der Senat die im Haushaltsentwurf des Bundes vorgesehenen Kürzungen bei der politischen Bildung und die zu erwartenden Folgen für die Bildungsarbeit im Land Bremen?

Zu Frage 1:

Mit Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) werden folgende Projekte und Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung Bremen (LzpB) unterstützt bzw. ermöglicht:

- Ein Großteil der von der LzpB Bremen angebotenen und kostenfreien **Publikationen** für die Bürger:innen Bremens werden als Sammeldruck im Verbund mit der BpB lizenziert. Dadurch wird der Ankauf der Publikationen deutlich günstiger, in manchen Fällen erst generell möglich.
- Der **Wahl-O-Mat**, das reichweitenstärkste Informationsangebot zu den Wahlen in Bremen, wird mit redaktioneller Unterstützung der LzpB Bremen erstellt, konzeptionell, wissenschaftlich und organisatorisch jedoch von der BpB verantwortet und finanziert. Die BpB unterstützt auch das Wahl-Projekt „**Juniorwahl**“.

- Der bundesländerübergreifende Online-Katalog „**politische-bildung.de**“, der alle digitalen Angebote der Landeszentralen bündelt, wird ebenfalls mit Mitteln der BpB finanziert. Das gilt ebenso für die bundesweiten „**Aktionstage Netzpolitik & Demokratie**“, die seit 2018 stattfinden und die politische Medienbildung und Kompetenz in der digitalisierten Gesellschaft fördern.
- Die LzpB Bremen ist weiterhin in drei länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaften tätig, die von der BpB teilfinanziert und organisatorisch unterstützt werden: Die Bundesarbeitsgemeinschaft „**Extremismusprävention**“, die Bundesarbeitsgemeinschaft „**Politische Bildung online**“ und die Bundesgemeinschaft „**Aufsuchende Politische Bildung**“.
- Darüber hinaus können viele innovative Pilotprojekte, die für die LzpB Bremen allein finanziell nicht darstellbar sind und auch deren Evaluation und Beforschung nur mit Unterstützung der BpB realisiert werden. Zuletzt war es das Projekt „**Wahlscouts**“ anlässlich der Bundestagswahlen 2021.

Darüber hinaus werden Projekte der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben e.V. mit Mitteln der BpB gefördert.

Die konkreten Auswirkungen der Mittelkürzungen bei Einrichtungen und Projekten in Bremen sind auf Basis der öffentlichen Berichterstattung zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung noch nicht einschätzbar.

Zu Frage 2:

Aus der Berichterstattung zum Haushaltsentwurf der Bundesregierung geht außerdem hervor, dass Kürzungen beim Kinder- und Jugendplan vorgesehen sind.

Aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans werden Projekte u.a. der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen e.V. gefördert.

Auch im Bereich der Senatorin für Soziales, Referat 22 Kinder- und Jugendförderung, werden Angebote der politischen Jugendbildung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert, da gemäß § 11 SGB VIII die politische Bildung ein Schwerpunkt der Jugendarbeit als Ort der außerschulischen Jugendbildung ist. Auf der Grundlage des § 12 Abs. 4 BremKJFFöG werden in der Jugendverbandsarbeit im Land und in der Stadtgemeinde Bremen Maßnahmen der politischen Jugendbildung durchgeführt. Die antragstellenden Träger ändern sich in jedem Jahr und in der Regel handelt es sich um Projekte.

Konkret haben in den Jahren 2022 und 2023 folgende Vereine und Verbände eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes erhalten:

- Bremer Jugendring Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.,
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Trägerwerk Bremen e.V.,
- Gewitterziegen e.V. Verein zur Förderung feministischer Mädchenarbeit,
- Integration durch Kunst e.V.
- Jugendbildungsstätte Bremen Lidice-Haus gGmbH
- Landesfeuerwehrverband Bremen
- Landessportbund Bremen e.V.
- Stadtjugendring Bremerhaven

Eine Auswertung, wie sich Kürzungen im Einzelnen bei den genannten Trägern auswirken, ist aufgrund der Datenlage nicht abschließend möglich.

Grundsätzlich würden Kürzungen im KJP auf Bundesebene im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Ort der außerschulischen Bildung in Bremen immer Auswirkungen auf die Angebotslandschaft haben, Einschnitte bei der fachlichen Arbeit bedeuten und die Bildungsarbeit einschränken.

Zu Frage 3:

Der Senat nimmt Kenntnis vom Haushaltsentwurf des Bundes, über den öffentlich berichtet wurde.

Er geht davon aus, dass die genannten möglichen Kürzungen im Haushaltentwurf des Bundes die Bildungsarbeit im Land Bremen im Bereich politische Bildung betreffen werden.

Neben den dargestellten und durch den KJP bzw. die BpB geförderten Angeboten vor Ort in Bremen und Bremerhaven strahlt auch die Arbeit der BpB insgesamt in alle Bundesländer aus. Qualifizierungsmaßnahmen und die Qualitätsentwicklung von Angeboten der politischen Bildung werden maßgeblich von der BpB gefördert und getragen. Darüber hinaus spielt die BpB eine zentrale Rolle beim bundesländerübergreifenden Fachkräfteaustausch und ist ein wichtiger Träger von Weiterbildungsangeboten für politische Bildner:innen, etwa in Form von regionalen Konferenzen und Tagungen. Die BpB fördert mit verschiedenen Angeboten die Vernetzung und den Fachdiskurs innerhalb der politischen Bildung und trägt maßgeblich zur Professionalisierung des Fachbereichs in Deutschland bei. Eine Kürzung der Bundesmittel würde sich auch hierauf voraussichtlich auswirken und damit auch das Land Bremen betreffen.

Anfrage 20: Aufgaben und Zusatzvoraussetzungen zur Ausbildung von Freiwilligen in der Heimatschutzkompanie

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und

Fraktion DIE LINKE

vom 24. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Freiwillige sollen maximal ab Januar in der Heimatschutzkompanie Bremen der Bundeswehr ausgebildet werden?
2. Mit welchen Mitteln wird wo für den Einsatz in der Heimatschutzkompanie aktiv oder auf Nachfrage geworben und werden auch Minderjährige angeworben?
3. Wie wird über die Eignung der Bewerber:innen entschieden, insbesondere in Bezug auf die angekündigte Schießausbildung?

Zu Frage 1:

Erwartet werden max. 30 Freiwillige für das Jahr 2024.

Zu Frage 2:

Geworben wird mit dem "Tag der offenen Tür" in Bundeswehrstandorten und durch Medien. Minderjährige werden nicht angeworben.

Zu Frage 3:

Über die Eignung entscheidet das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr und führt die Einstellung durch.

Anfrage 21: Interesse der Schulen im Land Bremen an politischen Bildungsangeboten von Jugendoffizieren der Bundeswehr

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Awerwieser, Frank Imhoff und

Fraktion der CDU

vom 25. August 2023

Wir fragen den Senat:

Inwiefern ist die Anzahl an politischen Bildungsangeboten (Vorträge, Informationsveranstaltungen, Seminare etc.), die unter aktiver Mitwirkung von Jugendoffizieren der Bundeswehr realisiert wurden, seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, nach Kenntnis des Senats auch an Schulen im Land Bremen gestiegen?

Wie bewertet der Senat diese Entwicklung und das hierdurch dokumentierte Interesse der Schulen und durch welche etwaigen Maßnahmen trägt er ihr unter Umständen auch im Zusammenwirken mit der Bundeswehr entsprechend Rechnung?

Was gedenkt der Senat zu unternehmen, damit zukünftig noch mehr Bremer Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Möglichkeit zur Teilnahme an politischen Bildungsangeboten haben, die unter aktiver Mitwirkung von Jugendoffizieren der Bundeswehr realisiert werden?

Zu Fragen 1 und 2:

Über die Nutzung von Angeboten Externer durch die Schulen im Lande Bremen erhebt der Senat grundsätzlich keine Daten. Gemäß § 9 des Bremischen Schulgesetzes sind Schulen eigenständige pädagogische Einheiten. Diese Eigenständigkeit beinhaltet auch Freiräume für die Ausgestaltung von Unterricht und weiterem Schulleben z. B. durch die vor- und nachbereitete Einladung von Vertreter:innen verschiedener Organisationen oder Institutionen in den Unterricht. Dies gilt gleichermaßen für die Angebote der Jugendoffizier:innen der Bundeswehr im Bereich der politischen Bildung, die ausschließlich auf Einladung der Schulen in Bremen und Bremerhaven durchgeführt werden.

Eine Steigerung der Nachfrage der Schulen im Lande Bremen nach politischen Bildungsangeboten der Jugendoffizier:innen kann vor dem dargestellten Sachverhalt nicht belegt, aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Zu Frage 3:

Die Teilnahme an politischen Bildungsangeboten ist für alle Bevölkerungsgruppen wichtig. Auch an Schulen finden solche Angebote für Schülerinnen und Schüler statt. Die Schulen werden ausdrücklich ermutigt, generell mehr Bremer Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an politischen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Der Senat sieht grundsätzlich die aktuellen Regelungen als ausreichende Grundlage an, um Schüler:innen in Bremen und Bremerhaven die Teilnahme an politischen Bildungsangeboten, auch an solchen, die unter aktiver Mitwirkung von Jugendoffizier:innen der Bundeswehr realisiert werden, zu ermöglichen. Bei allen Angeboten ist die Leitung, Vor- und Nachbereitung durch Lehrkräfte der Schule und natürlich die Einhaltung des Beutelsbacher Konsenses der politischen Bildung zentral.

Anfrage 22: Warum werden Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, noch immer nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) aufgeführt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

vom 29. August 2023

Wir fragen den Senat:

Welche Gründe sind ursächlich dafür, dass Straftaten, die mittels des Tatmittels Messer begangen wurden, auch für das Jahr 2022 keinen Einzug in die PKS gefunden haben, obwohl der Senator für Inneres dies in der Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres am 18. November 2022 angekündigt hatte?

Inwiefern ist es aus Sicht des Senats angezeigt, diese Information künftig regelhaft im Rahmen der PKS auszuweisen?

Inwiefern stellt der Senat sicher, dass Messerstraftaten im Rahmen der kommenden PKS für das Jahr 2023 und für die fortfolgenden stets ausgewiesen werden?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

In der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2022 wurden neben der Gesamtentwicklung insbesondere Deliktfelder und Phänomenbereiche aufgenommen, in denen sich besonders auffällige Entwicklungen abzeichneten.

Bei der vorangegangenen Auswahl wurde auch das Phänomen des Messerangriffs bewertet. Demnach wurden im Land Bremen im Jahr 2021 350 Messerangriffe registriert, im Jahr 2022 waren es 341. Vor dem Hintergrund dieser leicht rückläufigen Zahl wurde – auch aufgrund des erheblichen Umfangs der übrigen Darstellungen – keine gesonderte Darstellung vorgenommen.

Gleichwohl wird die Entwicklung der Zahl der Straftaten in dem Phänomenbereich Messerangriff unterjährig genau beobachtet, um frühzeitig polizeiliche Maßnahmen ergreifen zu können. Diese Daten unterliegen intensiven Qualitätssicherungsmaßnahmen, sodass eine entsprechend hohe Datenqualität sichergestellt ist.

Ungeachtet der Entwicklung der Fallzahlen wird der Senator für Inneres und Sport im Rahmen der künftigen Veröffentlichungen der Polizeilichen Kriminalstatistik dafür Sorge tragen, dass eine Veröffentlichung des Phänomens Messerangriff standardmäßig erfolgt.

Anfrage 23: Geht der Senat bei der Abgabe seiner Grundsteuererklärungen mit gutem Beispiel voran?

Anfrage der Abgeordneten Jens Eckhoff, Frank Imhoff und Fraktion der CDU vom 30. August 2023

Wir fragen den Senat:

Inwieweit hat die Freie Hansestadt Bremen bislang für alle ihre grundsteuerpflichtigen Grundstücke Grundsteuererklärungen abgegeben (getrennt Land und Stadt – jeweils inklusive Kernhaushalt, Ausgliederungen, Sondervermögen, Eigenbetrieben, Stiftungen, Mehrheitsbeteiligungen usw.)?

Welche Stellen der Freien Hansestadt Bremen (getrennt Land und Stadt – jeweils inklusive Kernhaushalt, Ausgliederungen, Sondervermögen, Eigenbetrieben, Stiftungen, Mehrheitsbeteiligungen und so weiter) haben bislang aus welchen Gründen noch nicht alle Grundsteuererklärungen abgegeben?

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, damit zu welchem Zeitpunkt gemäß seinen Planungen alle Grundsteuererklärungen der Freien Hansestadt Bremen abgegeben sind?

Zu Frage 1:

Die Feststellungserklärungen für die grundsteuerpflichtigen Liegenschaften der Stadtgemeinde Bremen wurden zu 98,9 % eingereicht.

Die Feststellungserklärungen für die grundsteuerpflichtigen Liegenschaften der Landes Bremen wurden zu 100 % eingereicht.

Zu Frage 2:

Die Beteiligungsgesellschaften Hanseatische Naturentwicklung GmbH, Werkstatt Bremen und Umweltbetriebe Bremen haben noch nicht alle Feststellungserklärungen eingereicht. Die verspäteten Gesellschaften haben entsprechende begründete Fristverlängerungen mit dem Finanzamt vereinbart. Nach derzeitigem Stand werden die vereinbarten Nachfristen eingehalten.

Die Verspätung wird überwiegend mit einer fehlenden Datengrundlage begründet, insbesondere für Liegenschaften, bei denen sich die Schuldnerschaft verschoben hat und jetzt erstmalig eine Grundsteuererklärung abgegeben werden musste. Gleichzeitig wurden Regelungen zur Steuerfreiheit angepasst, die zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf und damit zu Verzögerungen geführt haben.

Zu Frage 3:

Das Ergreifen von Maßnahmen durch den Senat ist nicht erforderlich. Den verspäteten Gesellschaften ist ihre Verpflichtung zur Abgabe der Grundsteuererklärungen bewusst. Für alle Eigentümer:innen/ Eigentümervertreter:innen, die von der Abgabe einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts betroffen sind, gilt das gleiche Verfahren. Bei nicht fristgerechter Einreichung erfolgte zunächst eine Erinnerung an die Abgabeverpflichtung durch ein erneutes Anschreiben, in dem auf mögliche Zwangsmaßnahmen bzw. Schätzungen seitens des Finanzamtes hingewiesen wurde. Die ersten Schätzungen werden zeitnah beginnen, zunächst allerdings für die Grundstücke, für die keine Fristverlängerung beantragt und zu denen kein Kontakt zum Finanzamt aufgenommen wurde.

Anfrage 24: Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention – Frauen und Kinder vor Gewalt schützen
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 31. August 2023

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit einer externen Evaluation zur Umsetzung des Landesaktionsplans am Ende des Vierjahreszeitraums und warum ist diese finanziell nicht abgesichert?
2. Für welche bereits geplanten und/oder zusätzlichen Maßnahmen werden die Restmittel aus 2022 in Höhe von 274.163,87 Euro in welcher Höhe verwendet und welche Kriterien liegen der Umverteilung zugrunde?
3. In welcher Höhe wurden mit Stand 31. August 2023 Mittel für 2023 abgerufen und für welche Maßnahmen genau?

Zu Frage 1:

Der Landesaktionsplan Istanbul-Konvention sieht in Maßnahme 4 eine externe Evaluation zur Umsetzung nach vier Jahren vor. Eine Evaluation ist grundsätzlich empfehlenswert, um die Zielerreichung sowie die Qualität in der Umsetzung zu überprüfen, effizienten Ressourceneinsatz zu untersuchen sowie konkrete Möglichkeiten zur Verbesserung des Landesaktionsplanes im Rahmen der darauffolgenden Fortschreibung zu finden. Für die Umsetzung des Landesaktionsplanes steht ein Anschlag i.H.v. 556.100 Euro in 2023 zur Verfügung. Diese Summe reicht nicht aus, um alle 75 Maßnahmen voll auszufinanzieren, entsprechend musste eine Priorisierung für die Mittelverwendung vorgenommen werden. Diese erfolgte in der Planung für die Jahre 2024/2025 mit Blick auf bereits begonnene Maßnahmen, die es weiter zu finanzieren gilt, um deren Zielerreichung nicht zu gefährden. Die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2024 und 2025 wird vom Haushaltsgesetzgeber beschlossen.

Zu Frage 2:

Durch den Vorlauf von neu startenden Maßnahmen war bereits bei Erstellung des Landesaktionsplans geplant, Mittel in Höhe von 55.490,00 Euro aus dem Haushalt 2022 in das Jahr 2023 zu übertragen. Diese wurden regulär im ursprünglichen Finanzierungsplan berücksichtigt. Zusätzlich dazu sind im Jahr 2022 Restmittel in Höhe von 218.673,78 Euro entstanden. Bei der Umverteilung wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die im Landesaktionsplan auch beschlossen wurden, wie bereits der erste Fortschrittsbericht aus dem März 2023 ausführt. Auch hier orientierte sich die Umverteilung auf die Sicherung bereits begonnener Maßnahmen, die Mehrbedarfe aufweisen, und auf die Finanzierung von Maßnahmen, die laut LAP für das Jahr 2023 einplant wurden, bisher aber nicht finanziert werden konnten.

Die Restmittel aus 2022 werden 2023 für folgende Maßnahmen verwendet:

- Ausbau der Frauenhausplätze: Umzugskosten und Möblierung der hinzugewonnenen Räume bzw. Wohnungen in Bremen und Bremerhaven (200.673,78 Euro);
- Weitere Angebote von kostenfreien Selbstbehauptungskursen (3.000 Euro);
- Finanzierung von Fortbildungsangeboten, auch interdisziplinär (ca. 5.000 Euro);
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zum Thema sexuelle Gewalt als Beitrag zur Prävention für die Zielgruppe der Jugendlichen (10.000 Euro).

Zu Frage 3:

Im Folgenden werden nur die Maßnahmen des Landesaktionsplanes aufgeführt, die aus den zentralen Mitteln bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention finanziert werden (Anschlagsmittel zzgl. sonstiger Einnahmen und Reste). Weitere Maßnahmen werden zum Teil oder gänzlich auch durch andere Ressorts finanziert (vgl. Maßnahmentabelle Landesaktionsplan). Mit Stand 31.08.2023 wurden folgende Mittel abgerufen:

- „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaft (Bremen und Bremerhaven) – 1.600 Euro;
- Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel – 35.853,28 Euro;
- Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM (Female genital mutilation, Genitalverstümmelung) durch pro familia – 18.000 Euro;
- Workshopreihen zu den verschiedenen Gewaltformen mit allen relevanten Akteuren und Schnittstellen, in denen die jeweiligen Zuständigkeiten und Interventionsketten vereinbart werden – 3.000 Euro;
- Stärkung des Querschnittsthemas digitale Gewalt in den Beratungsstellen – 1.000 Euro;
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung – 115.193,69 Euro;
- Schaffung neuer Schutzangebote für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen, die Gewalt erlebt haben – 45.000 Euro;
- Betroffenenbeirat zur Einbeziehung der Expertise und Erfahrung von Gewaltbetroffenen – 10.312,94 Euro;
- Öffentlichkeitsarbeit/Website, Runde Tische, Fachtage, überregionale Vernetzung, Sicherung E-Learning-Angebot – 4.592,27 Euro;
- Gesamtauszahlung zum Stichtag 31.08.2023: 234.552,18 Euro.

Des Weiteren sind folgende Mittel bereits gebunden bzw. bewilligt, jedoch noch nicht ausgezahlt. Zu beachten ist, dass sich die Summe von der geplanten Summe aus dem März unterscheidet, weil sich bei Abgabe der Verwendungsnachweise für Zuwendungen 2022 weitere Restmittel ergaben.

- „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt©“ als Pilotprojekt zur Förderung von Veröffentlichungs- und Interventionsbereitschaft in der Nachbarschaften – 19.169 Euro
- Täter:innenarbeit: Ist-Analyse der bestehenden Angebote und passgenauer Ausbau sowie Einrichtungen einer Stelle für Case-Management in strafbaren Fällen häuslicher Gewalt einschließlich der Koordination, Verwaltung und Kontrolle der finanziellen Mittel – 78.816,72 Euro;
- Beratungsangebote und Fortbildungsreihen zu FGM durch pro familia - 17.000 Euro;
- Entwicklung eines zukunftsfähigen Gesamtkonzepts für die Frauenhäuser im Land Bremen unter Berücksichtigung effektiverer Abläufe, Erhöhung der Plätze auf insgesamt 160, Setzung von Arbeitsschwerpunkten, Erweiterung der Angebote, insbesondere auch für vulnerable Gruppen, und Absicherung der Finanzierung – 96.980,18 Euro;
- Identifizierung von Beratungsbedarfen auf der Grundlage einer Ist- Analyse aller Beratungsangebote in Bremerhaven insbesondere zu sexualisierter und digitaler Gewalt,

Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung. Erstellung eines strukturellen Beratungskonzeptes inklusive der Finanzierung – 10.000 Euro;

- Schaffung einer zentralen Gewaltschutzambulanz (GSA) im Land Bremen, Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für eine ineinandergreifende Akutversorgung von Gewaltopfern und deren Umsetzung. (Anschubfinanzierung) – 240.000 Euro;
- Entwicklung und Produktion eines Zeichentrickfilms zur Thematik der sexuellen Gewalt / Vergewaltigungsmythen, der für präventive und aufklärerische Maßnahmen verwendet werden soll – 12.000 Euro;
- Entwicklung von Angeboten interdisziplinärer Fortbildungen für Fachkräfte und wo sinnvoll auch Ehrenamtliche unter Einbezug aller zuständigen Senatsressorts und Dienststellen – 8.000 Euro;
- Das von der Polizei in Bremen und der Ortpolizei in Bremerhaven entwickelte Hochrisikomanagement soll weiter umgesetzt, evaluiert und mit Ressourcen ausgestattet werden. Netzwerkarbeit Gefährdungsmanagement – 75.000 Euro;
- Summe der gebundenen Mittel zum Stichtag 31.08.2023: 556.965,90 Euro.

In 2023 sind insgesamt 94.431,96 Euro noch nicht gebunden. Teilweise ist die Planung der Maßnahmen noch in Umsetzung. Die Entscheidung über die Verteilung von eventuell nicht mehr benötigten Mitteln wird in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe getroffen.